

Zeitschrift:	Nachrichten der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles de l'Association des Bibliothécaires Suisses et de l'Association Suisse de Documentation
Herausgeber:	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band:	28 (1952)
Heft:	2
Artikel:	Der interurbane Leihrschein und seine Verwendung in Basel
Autor:	Fasolin, Franz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-770847

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten, daß wir weiter seien als andere Kantone, noch, daß das Rezept für alle gültig sei. Die Entwicklung im Thurgau ist vielleicht gekennzeichnet durch den größeren Rahmen, den uns der Thurgauische Heimatverband bietet und damit durch den Rückhalt und das vielfältigere Echo, das solche Bestrebungen finden dürfen. Wir stehen mir unseren Bestrebungen nicht allein. Dieser Zusammenschluß ist ja erfolgt aus der Sorge, alles zu tun um eine kulturelle Auspowerung des Landes zu verhindern und die ländliche Eigenart und Eigenleben zu hegen. Darin ist natürlich die büchereitechnische Seite nur eine Facette aus dem ganzen Geschehen; aber hineingebettet in ein Gesamtbestreben, eine wahre Kultur zu erhalten und zu pflegen wird sie wichtige Beihilfe leisten können durch Bereitstellen guten Lesestoffes zur Vertiefung von Geistes- und Herzensbildung, sowie durch wohlabgewogene fachliche Weiterförderung von Handwerker und Landwirt, Lehrer und Pfarrer, Arbeiter und Angestellter, Hausfrau und berufstätiger Frau.

DER INTERURBANE LEIHSCHEIN UND SEINE VERWENDUNG IN BASEL

von Franz FASOLIN

In den Minerva-Handbüchern 1. Abt. Bibliotheken, Bd. 3, Schweiz, bearb. im Auftrag der Vereinigung schweiz. Bibliothekare von Dr. Felix Burckhardt, lesen wir u. a.: „Der interurbane Leihverkehr zwischen größeren und mittleren Bibliotheken ist gut ausgebaut . . .“

Daß das schweizerische Bibliothekshandbuch, in welchem sein Verfasser auch die traditionellen Leihregeln festgehalten hat, in die Periode der Umsatzsteigerung gefallen ist, zeigt unverkennbar die Bibliotheksstatistik. Die drei nachgenannten Bibliotheken z. B. zählten allein an eigenen und fremden Suchkarten:

1934	UB Basel	5 034	BPU Genève	2413	ZB Zürich	4 247
1949	„	16 918	“	“	12 248	“

Konnte diese kaum vorausgesehene Entwicklung und die daraus resultierenden Mehrarbeiten in den verschiedenen Bibliotheken nur durch Personalvermehrung kompensiert werden, so war man doch auch um einen einheitlicheren Leihverkehr bemüht. Am 12. April 1944 erschienen im Nachrichtenblatt der VSB einige Richtlinien und gaben den Anstoß zur Einführung der einheitlichen Suchkarte. War auch mit der Forderung „eine Bestellung — eine Suchkarte“ ein dringender Wunsch in Erfüllung gegangen, so konnte mit dieser Verbesserung die dem Leihverkehr anhaftende Kompliziertheit und Schwer-

fälligkeit absolut nicht beseitigt werden. Viel zu viel Arbeitsaufwand und Zeit verschlang der Formularenmoloch. Zu- und Rücksende-Schreiben, Buchungen und unvermeidliche Nachkontrollen waren für jede Buchbestellung oder Sendung notwendig, denn es fehlte der Schweiz immer noch die wesentliche Voraussetzung für den unkomplizierten Leihverkehr: der eigene Leihrschein. Die Erfahrungen des Auslandes und der Gebrauch des inzwischen eingeführten internationalen Leihformulares zeigten klar die auch für uns mögliche Lösung. Aus der Notwendigkeit, für diese wichtige und von immer größeren Benutzerkreisen beanspruchten Büchervermittlung den Arbeitsaufwand auf ein Mindestmaß zu reduzieren, ist der schweizerische Leihchein geschaffen worden. Der von Dr. H. Großer in den Nachrichten vom Mai 1951 beschriebene Leihchein ist eine Weiterentwicklung ähnlicher Formulare. Absolut neu ist der angefügte Speditionstalon D. Da er alles enthält, was für die Spedition und für den Empfänger maßgebend ist, ersetzt er die bunte Vielfalt der Begleitschreiben. Trotz oder wegen seiner Einfachheit eignet er sich während der Dauer der Entleihung auch zur Terminkontrolle. So dient er gleichermaßen und nacheinander für 3 Phasen im Arbeitsprozeß des interurbanen Leihverkehrs:

1. Als *Speditionsformular*, indem er der Sendung beigefügt wird.
2. Zur *Terminkontrolle*, indem er nach den Rücksendedaten in einer *Terminkartei* deponiert, und
3. als *Rücksendeformular*, indem er mit dem Stempel „Rücksendung“ der Rückspedition wiederum beigelegt wird.

Da dieser Talon aber ein Stück der Originalbestellung ist, wird die entleihende Bibliothek durch die vorgedruckte Kontrollnummer leicht ihren Benutzer eruieren können. Ebenso klar gestaltet sich dann die Rücksendung, denn durch diesen Teil der Originalbestellung kann die Tilgung in der verleihenden Bibliothek bedeutend rascher und genauer erfolgen, als durch besondere Rücksendeformulare. Auf diese Weise lassen sich viele Ab- und Umschreibungen und damit auch wieder mögliche Ungenauigkeiten oder gar Fehler vermeiden. Das Ergebnis ist: weniger Papier, weniger Arbeit und größere Genauigkeit.

Durch die Einführung des schweizerischen Leihcheines ist nun den Bibliotheken der Weg zur gründlichen arbeitstechnischen Reorganisation des interurbanen Leihverkehrs geebnet worden, denn der Umstand, daß mit einem einzigen Formular der ganze Leihvorgang geregelt werden kann, gestattet wesentliche Vereinfachungen. Es sei noch einmal klar festgehalten, daß in Basel für alle Registraturarbeiten nunmehr der interurbane Leihchein bzw. der Durchschlag (Kopie unserer Bestellung) verwendet wird und damit jeder Umweg über irgend ein Leihbuch ausgeschlossen bleibt. Dieser Schein,

Interurbaner Leihverkehr der Schweizer Bibliotheken
Service de prêt interurbain des Bibliothèques suisses

gnatur
ote
ei Zeitschriften und Serien: Serie, Band, Jahrg.
our périodiques et séries: tome, année, etc.

Gebunden
relié
Ungebunden
broché
Blätter
feuilles

Nº 46755

erfasser mit Vornamen
ateur avec prénom

tel mit Verlagsort und Jahr
tre avec lieu et date

bittet um Zusendung - Veuillez nous envoyer

rt und Datum
eu et date

Bibliothekstempel
Timbre

Unterschrift
Signature

lt als Quittung

Valable comme récépissé.

A

Leihfrist bis
Prêté jusqu'au

Signatur
Cote

Bei Zeitschriften u. Serien: Serie, Band, Jahrg.
Pour périodiques et séries: tome, année, etc.

B

Entliehen am
Prêté le

Bibliothekstempel
Timbre

Nº 46755

Gebunden
relié
Ungebunden
broché
Blätter
feuilles

C

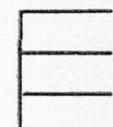
Leihfrist bis
Prêté jusqu'au

Signatur
Cote

Stempel der entleihenden Bibliothek
Timbre de la bibliothèque préteuse

D

Dieser Talon ist der Hin- und Rücksendung beizulegen
Ce talon est à joindre à l'envoi et au retour de l'ouvrage



Wertangabe
Valeur

Portoauslagen
Frais de port

Heimausleihe - Lesesaalbenutzung
prêt à domicile - salle de lecture

Nº 46755

an die
prêté à

(resp. Kopie) einmal geschrieben und vielfach verwendet, erübrigts uns jede weitere Buchung.

Der Einlösung eines Versprechens dient die nachfolgende Beschreibung der Arbeitsweise in der UB Basel, wobei ich natürlich davon überzeugt bin, daß an verschiedenen Bibliotheken bereits zweckmäßige Lösungen gefunden und eingeführt worden sind.

Benützten wir noch bis vor kurzer Zeit für unsere Registraturarbeiten

1. Bestellregister
2. Journal unserer Entleihung aus anderen Bibliotheken.
3. Dossier der Korrespondenz für die Entleihung (Begleitschreiben).
4. Bibliothekenkartotheke der Verleihung an andere Bibliotheken.
5. Journal unserer Verleihung.
6. Dossier der Korrespondenz für die Verleihung (auswärtige Bestellungen).
7. Signaturenalphabet,

so bedienen wir uns heute folgender Karteien:

1. *Bestellregister*. Unter der Bestellnummer (=Kontrollnummer des interurbanen Leihscheines) werden hier bis zum Eintreffen der Antwort, Durchschlag unserer Bestellung, Basler-Leihchein und Mitteilungskarte (Postkarte zur Mitteilung an den Benutzer nach Eintreffen des Buches) deponiert.
- 2a. *Bibliothekenkartotheke* für Entleihung. Die Durchschläge unserer Bestellungen sind hier unter den verleihenden Bibliotheken in chronologischer Reihenfolge abgelegt.
- 2b. *idem* als Tilgungskontrolle nach erfolgter Rücksendung.
3. *Terminkartei*. Unter dem Fälligkeitsdatum wird hier, zur Überwachung der Leihfrist, der Speditionstalon D bis zur Rückspedition deponiert.
- 4a. *Bibliothekenkartotheke* für Verleihung. Unter den bestellenden Bibliotheken sind hier die Leih scheinteile A/B nach unserem Schema des Signaturenalphabetes eingeordnet.
- 4b. *idem* als Tilgungskontrolle beim Rückerhalt unseres Leihgutes.
5. *Signaturenalphabet*. Im Gesamtalphabet unserer Signaturen verliehener Werke wird auch der Talon C eingereiht.

Entleihung

Entsprechend der Zentralisation des gesamten Ausleihgeschäftes in unserer Bibliothek, ist der interurbane Leihverkehr eng der internen Arbeitsweise angepaßt. Das Mittel zur Buchbestellung durch den Benutzer bleibt in jedem Falle der Basler-Leihchein, dem die Besteller bei Bücherbestellungen aus auswärtigen Bibliotheken pro Leihchein je eine von ihnen präparierte Mitteilungskarte (s. o.)

plus 10 Rp. Portospesen beilegen. Die von uns geprüfte und bibliographisch ergänzte Bestellung übertragen wir auf den schweizerischen Leihschein mit Durchschlag des Teiles A/B. Mit dem Datum des Bestelltages versehen, deponieren wir Durchschlag, Basler-Leihschein und Mitteilungskarte bis zum Eintreffen des bestellten Werkes oder der Antwort im Bestellregister (1). Indem wir aber die Kontroll-Nummer vom interurbanen Leihschein auf unseren Durchschlag übertragen haben, besitzen wir ein nach den Kontroll-Nummern geordnetes, chronologisches Bestellregister.

Ist die Suchaktion positiv, so entnehmen wir nach der aus dem Speditionstalon ersichtlichen Kontroll-Nummer unserem Bestellregister (1) die entsprechenden Formulare. Der vorhandene Basler-Leihschein erhält nun zugleich mit dem Durchschlag die Ergänzungseinträge (ausleihende Bibliothek, Signatur, Bandangaben etc.) wobei erst jetzt der Name des Benützers und event. weitere Bemerkungen wie: Leihfristen, Portospesen, Wertangaben usw. auf den Durchschlag übertragen werden müssen. Nach Unterstreichung des zutreffenden Textes auf der Mitteilungskarte wird diese dann dem Benützer zugeschickt. Zur Überwachung der Leihfristen wird der Speditionstalon in der Terminkartei (3) unter dem Fälligkeitsdatum abgelegt, doch ist vorher dieses Datum auf unserem Basler-Leihschein ebenfalls vermerkt worden. Die erste Phase der Entleihe ist abgeschlossen, wenn der Durchschlag in der Bibliothekenkartothek der Entleihe (2a) eingereiht ist. Haben Benützer auswärtige Bücher zurückgebracht, oder werden mit Hilfe der Terminkontrolle überfällige Werke zurückgerufen, so beginnt die Tilgungsarbeit. Nach dem Löschen des Basler-Leihscheines entnehmen wir der Terminkontrolle (3) den Speditionstalon und dem Bibliothekenregister (2a) den Durchschlag. Beide Formulare erhalten dieselben Rücksendevermerke. Der Speditionstalon leitet die Rücksendung, und in der Bibliothekenkartothek für erledigte Rücksendungen (2b) wird der ausgeschiedene Durchschlag endgültig abgelegt.

Verleihung

Wie die meisten Bibliotheken, ordnen wir unsere Leihscheinteile für ausgeliehene Werke 1. im Benutzerregister, 2. im Signaturenalphabet. Genau so, unter möglichster Anpassung an die bestehenden internen Kontrollen, halten wir es auch mit dem quittierten interurbanen Leihschein, wenn wir nach der Eintragung unserer Signaturen etc., den Teil A/B im Bibliothekenregister der Sendungen an Auswärtige (4a) ablegen und den Talon C dem Signaturenalphabet (5) einverleiben. Geben wir gleichzeitig das bestellte Werk mit dem Speditionstalon D, welcher ja die Verleihkonditionen ent-

hält, zum Versand, so sind für uns tatsächlich schon alle Ausleihformalitäten erfüllt. Zur Tilgung beim Rückerhalt unseres Leihgutes brauchen wir wieder den beigelegten Speditionstalon, um den Leihscheinteil A/B und den Signaturentalon C ausziehen zu können. Unabgetrennt, aber durchgestrichen, und mit dem Rückgabedatum versehen findet der Teil A/B in der Bibliothekenkartothek für getilgte Bestellungen (4b) endgültig seinen Platz. Für allfällige Rückfragen und für die Jahresstatistik besitzen wir damit die besten Unterlagen.

Die Bibliothekenkartotheken anstelle von Leihbüchern vermitteln uns zu jedem gewünschten Zeitpunkt den effektiven Bestand der Entleihe von und nach auswärts. Es liegt bestimmt im Interesse einer Bibliotheksleitung in Auswertung der Tilgungskontrolle (2b) genau feststellen zu können, welche Werke aus anderen Bibliotheken während eines Jahres benötigt wurden, denn so lassen sich zweifellos eventuelle Lücken in den eigenen Bücherbeständen erkennen und ausfüllen.

Benützen wir aus statistischen Gründen schlußendlich beide Tilgungskontrollen (2b und 4b), so erhalten wir leicht über das „Soll und Haben“ unseres Leihverkehrs detaillierte Auskunft und der Statistiker die gewünschten Endresultate.

Galt der interurbane Leihverkehr als gut ausgebaut, so ist heute hinzuzufügen, daß er dank dem schweizerischen Leihschein auch gut organisiert ist.

Ferien- und Revisionszeiten der Schweizerischen Bibliotheken 1952

Alphabetisch

Aarau KtB	16. 6.— 5. 7. 1952	Lugano BC (Rev.)	1. 7.—15. 7. 1952
Basel UB	28. 7.— 9. 8. 1952	Lugano BC (Fer.)	1. 8.— 1. 8. 1952
Bern SLB	30. 6.—26. 7. 1952	Luzern ZB	4. 8.—16. 8. 1952
Bern StB	1. 9.— 7. 9. 1952	Neuchâtel BV	16. 7.— 5. 8. 1952
Bern SVB	1. 1.—15. 1. 1953	Olten StB	14. 7.— 9. 8. 1952
Biel StB	14. 7.— 9. 8. 1952	St. Gallen StB	21. 7.—16. 8. 1952
Chur KtB	28. 7.—16. 8. 1952	St. Gallen StiB	15. 5.— 2. 6. 1952
Frauenfeld KtB	14. 7.— 9. 8. 1952	St. Gallen StiB	9. 10.—19. 10. 1952
Fribourg BC (Rev.)	7. 7.—12. 7. 1952	Schaffhausen StB	7. 7.— 2. 8. 1952
Fribourg BC (int.)	1. 8.—31. 8. 1952	Schwyz KtB	11. 8.—27. 8. 1952
Genève BPU (Rev.)	11. 8.—31. 8. 1952	Sion BC	20. 7.—20. 8. 1952
Genève BPU (int.)	ca. 14. 7.—31. 8. 1952	Solothurn ZB	21. 7.— 2. 8. 1952
La Chaux-de-Fonds BV	28. 7.— 9. 8. 1952	Winterthur StB	14. 7.— 2. 8. 1952
Lausanne BCU	21. 7.— 2. 8. 1952	Zürich ZB (Rev.)	28. 7.—16. 8. 1952
Lausanne BCU (int.)	1. 7.— 2. 8. 1952	Zürich ZB (int.)	21. 7.—16. 8. 1952
		Zürich ETH	ca. 20. 12.— 5. 1. 1953
		Zürich BwI	14. 7.— 2. 8. 1952
		Zürich Pe	21. 7.— 9. 8. 1952
		Zürich SSA	21. 7.—16. 8. 1952
		Zug StB	16. 8.—31. 8. 1952

troll-Nummer vom interurbanen Leihchein auf unseren Durchschlag übertragen haben, besitzen wir ein nach den Kontroll-Nummern geordnetes, chronologisches Bestellregister.

Ist die Suchaktion positiv, so entnehmen wir nach der aus dem Speditionstalon ersichtlichen Kontroll-Nummer unserem Bestellregister (1) die entsprechenden Formulare. Der vorhandene Basler-Leihchein erhält nun zugleich mit dem Durchschlag die Ergänzungseinträge (ausleihende Bibliothek, Signatur, Bandangaben etc.) wobei erst jetzt der Name des Benützers und event. weitere Bemerkungen wie: Leihfristen, Portospesen, Wertangaben usw. auf den Durchschlag übertragen werden müssen. Nach Unterstreichung des zutreffenden Textes auf der Mitteilungskarte wird diese dann dem Benützer zugeschickt. Zur Überwachung der Leihfristen wird der Speditionstalon in der Terminkartei (3) unter dem Fälligkeitsdatum abgelegt, doch ist vorher dieses Datum auf unserem Basler-Leihchein ebenfalls vermerkt worden. Die erste Phase der Entleihe ist abgeschlossen, wenn der Durchschlag in der Bibliothekenkartotheke der Entleihe (2a) eingereiht ist. Haben Benützer auswärtige Bücher zurückgebracht, oder werden mit Hilfe der Terminkontrolle überfällige Werke zurückgerufen, so beginnt die Tilgungsarbeit. Nach dem Löschen des Basler-Leihcheines entnehmen wir der Terminkontrolle (3) den Speditionstalon und dem Bibliothekenregister (2a) den Durchschlag. Beide Formulare erhalten dieselben Rücksendevermerke. Der Speditionstalon leitet die Rücksendung, und in der Bibliothekenkartotheke für erledigte Rücksendungen (2b) wird der ausgeschiedene Durchschlag endgültig abgelegt.

Verleihung

Wie die meisten Bibliotheken, ordnen wir unsere Leihcheinenteile für ausgeliehene Werke 1. im Benutzerregister, 2. im Signaturenalphabet. Genau so, unter möglichster Anpassung an die bestehenden internen Kontrollen, halten wir es auch mit dem quittierten interurbanen Leihchein, wenn wir nach der Eintragung unserer Signaturen etc., den Teil A/B im Bibliothekenregister der Sendungen an Auswärtige (4a) ablegen und den Talon C dem Signaturenalphabet (5) einverleiben. Geben wir gleichzeitig das bestellte Werk mit dem Speditionstalon D, welcher ja die Verleihkonditionen enthält, zum Versand, so sind für uns tatsächlich schon alle Ausleihformalitäten erfüllt. Zur Tilgung beim Rückerhalt unseres Leihgutes brauchen wir wieder den beigelegten Speditionstalon, um den Leihschein teil A/B und den Signaturentalon C ausziehen zu können. Unabgetrennt, aber durchgestrichen, und mit dem Rückgabedatum versehen findet der Teil A/B in der Bibliothekenkartotheke für

plus 10 Rp. Portospesen beilegen. Die von uns geprüfte und bibliographisch ergänzte Bestellung übertragen wir auf den schweizerischen Leihchein mit Durchschlag des Teiles A/B. Mit dem Datum des Bestelltages versehen, deponieren wir Durchschlag, Basler-Leihchein und Mitteilungskarte bis zum Eintreffen des bestellten Werkes oder der Antwort im Bestellregister (1). Indem wir aber die Kongetigte Bestellungen (4b) endgültig seinen Platz. Für allfällige Rückfragen und für die Jahresstatistik besitzen wir damit die besten Unterlagen.

Die Bibliothekenkartotheken anstelle von Leihbüchern vermitteln uns zu jedem gewünschten Zeitpunkt den effektiven Bestand der Entleihung von und nach auswärts. Es liegt bestimmt im Interesse einer Bibliotheksleitung in Auswertung der Tilgungskontrolle (2b) genau feststellen zu können, welche Werke aus anderen Bibliotheken während eines Jahres benötigt wurden, denn so lassen sich zweifellos eventuelle Lücken in den eigenen Bücherbeständen erkennen und ausfüllen.

Benützen wir aus statistischen Gründen schlussendlich beide Tilgungskontrollen (2b und 4b), so erhalten wir leicht über das „Soll und Haben“ unseres Leihverkehrs detaillierte Auskunft und der Statistiker die gewünschten Endresultate.

Galt der interurbane Leihverkehr als gut ausgebaut, so ist heute hinzuzufügen, daß er dank dem schweizerischen Leihchein auch gut organisiert ist.

Ferien- und Revisionszeiten der Schweizerischen Bibliotheken 1952

Alphabetisch

Aarau KtB	16. 6.— 5. 7. 1952	Lugano BC (Rev.)	1. 7.—15. 7. 1952
Basel UB	28. 7.— 9. 8. 1952	Lugano BC (Fer.)	1. 8.— 1. 8. 1952
Bern SLB	30. 6.—26. 7. 1952	Luzern ZB	4. 8.—16. 8. 1952
Bern StB	1. 9.— 7. 9. 1952	Neuchâtel BV	16. 7.— 5. 8. 1952
Bern SVB	1. 1.—15. 1. 1953	Olten StB	14. 7.— 9. 8. 1952
Biel StB	14. 7.— 9. 8. 1952	St. Gallen StB	21. 7.—16. 8. 1952
Chur KtB	28. 7.—16. 8. 1952	St. Gallen StiB	15. 5.— 2. 6. 1952
Frauenfeld KtB	14. 7.— 9. 8. 1952	St. Gallen StiB	9. 10.—19. 10. 1952
Fribourg BC (Rev.)	7. 7.—12. 7. 1952	Schaffhausen StB	7. 7.— 2. 8. 1952
Fribourg BC (int.)	1. 8.—31. 8. 1952	Schwyz KtB	11. 8.—27. 8. 1952
Genève BPU (Rev.)	11. 8.—31. 8. 1952	Sion BC	20. 7.—20. 8. 1952
Genève BPU (int.)	ca. 14. 7.—31. 8. 1952	Solothurn ZB	21. 7.— 2. 8. 1952
La Chaux-de-Fonds BV	28. 7.— 9. 8. 1952	Winterthur StB	14. 7.— 2. 8. 1952
Lausanne BCU	21. 7.— 2. 8. 1952	Zürich ZB (Rev.)	28. 7.—16. 8. 1952
Lausanne BCU (int.)	1. 7.— 2. 8. 1952	Zürich ZB (int.)	21. 7.—16. 8. 1952
		Zürich ETH	ca. 20. 12.— 5. 1. 1953
		Zürich BwI	14. 7.— 2. 8. 1952
		Zürich Pe	21. 7.— 9. 8. 1952
		Zürich SSA	21. 7.—16. 8. 1952
		Zug StB	16. 8.—31. 8. 1952

Chronologisch

St. Gallen StiB	15.	5.— 2.	6.	1952	Zürich Pe	21.	7.— 9.	8.	1952	
Aarau KtB	16.	6.— 5.	7.	1952	St. Gallen StiB	21.	7.—16.	8.	1952	
Bern SLB	30.	6.—26.	7.	1952	Zürich ZB (int.)	21.	7.—16.	8.	1952	
Lugano BC (Rev.)	1.	7.—15.	7.	1952	Zürich SSA	21.	7.—16.	8.	1952	
Lausanne BCU (int.)		1.	7.— 2.	8.	1952	Basel UB	28.	7.— 9.	8.	1952
Fribourg BC (Rev.)		7.	7.—12.	7.	1952	La Chaux-de-Fonds BV	28.	7.— 9.	8.	1952
Schaffhausen StB	7.	7.— 2.	8.	1952	Chur KtB	28.	7.—16.	8.	1952	
Biel StB	14.	7.— 9.	8.	1952	Zürich ZB (Rev.)	28.	7.—16.	8.	1952	
Winterthur StB	14.	7.— 2.	8.	1952	Lugano BC (Fer.)	1.	8.— 1.	8.	1952	
Frauenfeld KtB	14.	7.— 9.	8.	1952	Fribourg BC (int.)	1.	8.—31.	8.	1952	
Olten StB	14.	7.— 9.	8.	1952	Luzern ZB	4.	8.—16.	8.	1952	
Zürich BwI	14.	7.— 2.	8.	1952	Schwyz KtB	11.	8.—27.	8.	1952	
Genève BPU (int.)		ca. 14.	7.—31.	8.	1952	Genève BPU (Rev.)	11.	8.—31.	8.	1952
Neuchâtel BV	16.	7.— 5.	8.	1952	Zug StB	16.	8.—31.	8.	1952	
Sion BC	20.	7.—20.	8.	1952	Bern StB	1.	9.— 7.	9.	1952	
Lausanne BCU	21.	7.— 2.	8.	1952	St. Gallen StiB	9.	10.—19.	10.	1952	
Solothurn ZB	21.	7.— 2.	8.	1952	Zürich ETH	ca.	20.	12.— 5.	1.	1953
					Bern SVB	1.	1.—15.	1.	1953	

ECHOS

Schweiz — Suisse

VSB — Statistischer Ausschuß

In einer Sitzung wurden die Ergebnisse der Diskussion vom 15. März 1952, zu der alle an der Bibliothekstatistik beteiligten Bibliotheken eingeladen worden waren, durchgesprochen. Der Ausschuß hat die wichtigsten Punkte in einem Merkblatt zusammengefaßt, das allen Bibliotheken zugestellt wurde. Es bleibt zu hoffen, daß diese nun durch ein raches Einsenden ihrer möglichst vollständigen Unterlagen zur weiteren Vervollkommenung der Schweizerischen Bibliothekstatistik beitragen.

Berne, Bibliothèque nationale

Comme chaque année, les bibliothèques suisses recevront le rapport de la B. N. Elles y trouveront men-

tionnés les faits saillants de l'exercice 1951. Entr' autres le fonds Rilke, don important de Mme Wunderly-Volkart, exposé actuellement jusqu'au 31 mai. A noter un événement capital, la publication du Répertoire du Livre suisse 1948—1950. Au chapitre du personnel, il convient de relever le départ de M. Hermann Großer, nommé chancelier d'Etat du canton d'Appenzell, Rhodes intérieures. M. Großer était chargé du catalogue collectif des bibliothèques suisses depuis 1942. Avec lui ce catalogue prit une extension considérable. C'est lui également qui prit en main la préparation du RP4. Toutes nos bibliothèques ont bénéficié de ses services, toutes aussi souhaitent au nouveau chancelier d'Appenzell une pleine satisfaction dans sa nouvelle tâche.

By.